

«Basler Kunstverein — Der Präsident

Basel, 18. Januar 1968

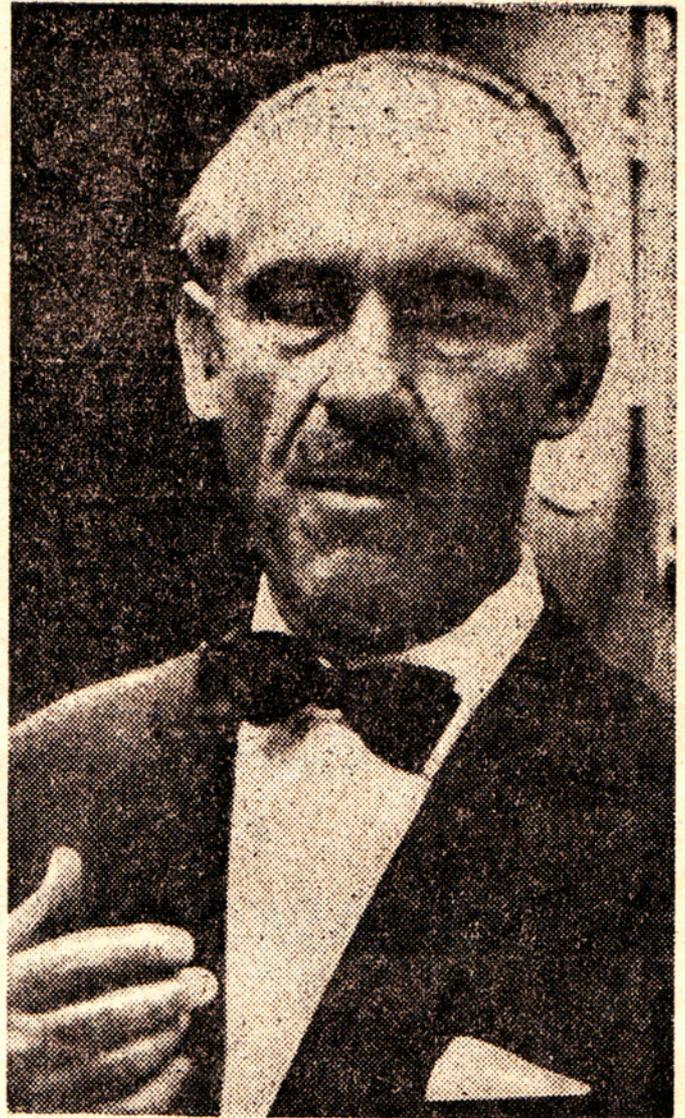
Express

Zu der Polemik einiger ‚rebellierender‘ junger Künstler schicke ich Ihnen in der Anlage eine Erklärung der Kommission des Basler Kunstvereins.

Mit vorzüglicher Hochachtung
H. Theler

Im Zusammenhang mit den Diskussionen über die Weihnachtsausstellung 1967 stellt die Kommission des Basler Kunstvereins folgendes fest:

1. Die Weihnachtsausstellung wurde juriert und durchgeführt nach dem bestehenden Reglement, das in den Teilnahmebedingungen enthalten ist, die jeweils allen Teilnehmern ausgehändigt werden.
2. 248 Maler haben 845 Bilder und 32 Bildhauer 94 Skulpturen eingesandt. Angenommen wurden von 129 Malern 275 Bilder und von 19 Bildhauern 43 Skulpturen. Insgesamt konnten somit 199 Maler und 13 Bildhauer nicht berücksichtigt werden.
3. Die Jury setzte sich, wie in den vergangenen Jahren aus sechs Künstlern, zwei Kunstfreunden und einem weiteren Kunstfreund als Obmann zusammen. Dieses Jahr amtierte Dr. Vischer als Vorsitzender. Die Mitglieder der Jury werden jedes Jahr neu bestimmt; die personelle Zusammensetzung wechselt also jedes Jahr.
4. Die Künstler-Mitglieder der Jury haben nach den Teilnahmebestimmungen das Recht, in der Weihnachtsausstellung auszustellen; der Entscheid über die Zulassung ihrer Werke wird unter Ausschluss der Betreffenden gefällt.
5. Es darf nicht zugelassen werden, dass Künstler, die mit Jury-Entscheiden nicht einverstanden sind, dies durch tätliche Angriffe auf Jury-Mitglieder zum Ausdruck bringen. Ebenso ist unzulässig, dass entgegen der ausdrücklichen Bestimmung in den Teilnahmebedingungen, die die Teilnehmer durch



Dr. H. Theler

- ihre Einsendung als gültig anerkannt haben, von der Jury angenommene Bilder nachträglich aus der Ausstellung entfernt oder dort von ihrem Maler beschädigt werden.
6. Der Kunstverein hat die Mitteilung erhalten, dass diejenigen Personen, die sich die erwähnten Unkorrektheiten zuschulden kommen liessen, von sich aus die Konsequenz gezogen haben, sich in Zukunft an den Weihnachtsausstellungen nicht mehr zu beteiligen.
7. Der Kunstverein sieht damit die Sache als für ihn erledigt an.»